

Telefon: 233 - 45621
Telefax: 233 - 989 45621

Kreisverwaltungsreferat
Geschäftsleitung
Haushaltsplanung und
-vollzug, Controlling
KVR-GL/21

Haushalt 2018 des Kreisverwaltungsreferates
- Produkte
- Teilfinanz- und Teilergebnishaushalt
- Investitionen

Sitzungsvorlage Nr. 14-20/ V 09769

Anlagen:

Anlage 1, ergänzter Teilhaushalt des Kreisverwaltungsreferates

Anlage 2, Programmentwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2017 – 2021 mit verbindlicher
Planung für 2022 (Version 630)

Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 12.12.2017 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----------|
| I. Vortrag des Referenten | 3 |
| 1. Allgemeine Budgetentwicklung der Referatsteilhaushalte 2017..... | 3 |
| 2. Einzelheiten zur Ertrags- und Einnahmeentwicklung..... | 3 |
| 3. Einzelheiten zur Aufwands- und Ausgabenentwicklung..... | 5 |
| 3.1. Zahlungswirksame Veränderungen..... | 5 |
| 3.2. Erstattungen an den zentralen IT-Dienstleister it@M..... | 6 |
| 3.3. Personalkosten..... | 7 |
| 4. Teilfinanz- und Teilergebnishaushalt..... | 8 |
| 4.1. Referatsebene..... | 8 |
| 4.2. Produktebene..... | 8 |
| 5. Zuweisungen und Zuschüsse..... | 9 |
| 6. zwischenzeitliche Veränderungen für das Haushaltsjahr 2018 und Ausblick..... | 9 |
| 7. Investitionen..... | 10 |
| 7.1. Grundlagen..... | 10 |
| 7.2. Investitionsliste 1..... | 11 |
| 7.3. Investitionsliste 3..... | 12 |
| 8. Produkte nach dem Bay. Produktrahmen (KommPrR)..... | 13 |
| 9. Gleichstellungsorientierte Haushaltssteuerung..... | 14 |
| II. Antrag des Referenten | 16 |
| III. Beschluss | 16 |

I. Vortrag des Referenten

Mit dieser Vorlage legt das Kreisverwaltungsreferat die Referatsteilhaushalte 2018, die Investitionen sowie Erläuterungen zu Produkten auf der Ebene der Profit Center vor.

1. Allgemeine Budgetentwicklung der Referatsteilhaushalte 2017

Grundlage des Budgets für 2018 ist der Plan des Jahres 2017 zum Stand Schlussabgleich.

Die Planbasis 2017 beläuft sich auf folgende Werte:

| | |
|--------------------------|---------------|
| ordentliche Erträge | 109.538.600 € |
| davon Einnahmen | 107.014.900 € |
| ordentliche Aufwendungen | 323.195.600 € |
| davon Auszahlungen | 269.537.500 € |

Anpassungen der Planbasis werden in den folgenden drei Kategorien anerkannt:

- Vorbestimmte Änderungen (beruhen auf Entscheidungen des Stadtrats),
- Fremdbestimmte Änderungen (begründet in Gesetzesänderungen) und
- Ist-Korrekturen (z. B. für einmalige Bedarfe des Planjahres).

Nach der verwaltungsinternen Abstimmung mit der Stadtkämmerei beläuft sich das **Ertragsbudget auf 111.050.800 €** (Einzahlungsbudget 108.549.900 €) und das **Kosten-/Aufwandsbudget auf 331.201.100 €** (Auszahlungsbudget 275.946.500 €) für das Haushaltsjahr 2018.

2. Einzelheiten zur Ertrags- und Einnahmeentwicklung

Die Gesamtsumme der Erträge beläuft sich auf **111.050.800 €**.

Damit ist gegenüber dem Ausgangsplan 2017 (109.358.600 €) eine Steigerung von 1.512.200 € zu verzeichnen, die fast insgesamt zahlungswirksam ist.

Die Steigerung ergibt sich grundsätzlich aus der Gegenrechnung von Veränderungen auf Grund der Produktplanung und den vorgenommenen Korrekturen, die sich auf nahezu alle Produkte des Kreisverwaltungsreferates verteilen und in den entsprechenden Produktfinanzhaushalten der Produktblätter dargestellt sind.

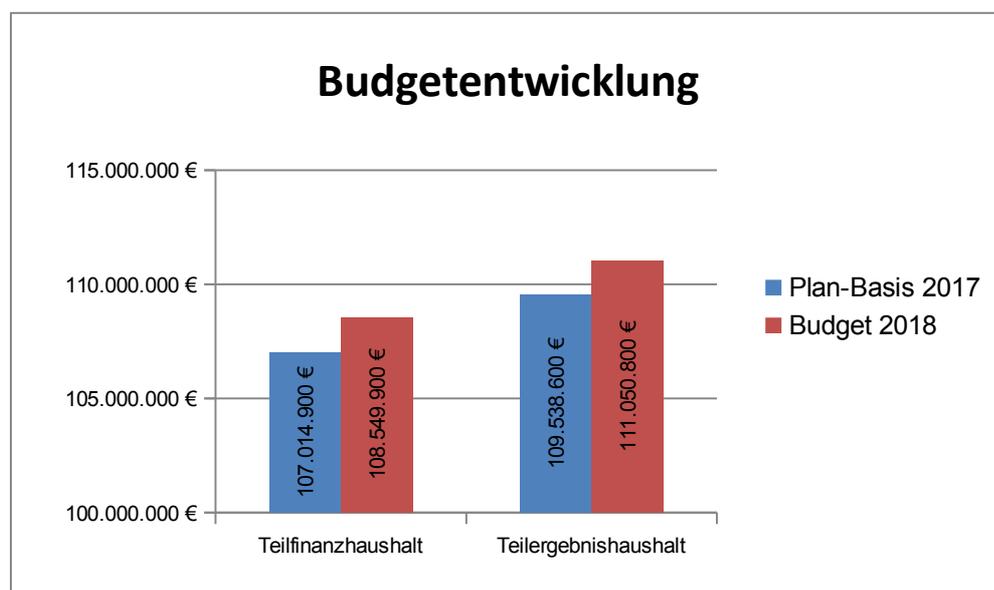
Konkret hat das Kreisverwaltungsreferat hier 24 Einzelanmeldungen getätigt.

Besonders hervorzuheben sind folgende Anmeldungen:

- 2018 findet die Landtags- und Bezirkswahl statt. Eine erste Teilerstattung des Landes wird in 2018 in Höhe von 850.000 € erwartet. Die zweite Rate in Höhe von 700.000 € wird für 2019 geplant.
- Für die im Jahr 2017 stattfindende Bundestagswahl wird die 2. Rate der Erstattung in Höhe von 300.000 € erst in 2018 überwiesen werden. Die erwartete Gesamterstattung für die Bundestagswahl 2017 beläuft sich auf 1.400.000 €.
- Wegen steigender Fallzahlen im Bereich der Ausstellung von Pässen und Personalausweisen wird in 2018 mit Mehreinnahmen von 950.000 € in diesem Bereich gerechnet. Dem stehen allerdings auch Ausgabensteigerungen z.B. für die Beschaffung der Ausweisdokumente gegenüber.
- In einigen Bereichen sind Fallzahlenreduzierungen bzw. gesetzliche Änderungen bei Gebührentatbeständen zu verzeichnen (z.B. Produktleistungen Veranstaltungen/ Versammlungen, Gewerbe, Beurkundung von Geburten, Eheschließungen etc., Staatsangehörigkeit, Paßregister, Zulassungsvorgänge Allgemein- und Händlerschalter), die zu einer Einnahmensteigerung von insgesamt 1.556.000 € führen.
- Die Ersätze für Aufwendungen im Rettungsdienst wurden mit den gesetzlichen Krankenkassen neu verhandelt. In 2018 wird mit einer Steigerung um 329.000 € gerechnet.

Die Entwicklung der Erträge/ Einzahlungen stellt sich tabellarisch bzw. graphisch wie folgt dar:

| Erträge /Einzahlungen | Plan-Basis 2017 | Budget 2018 | Steigerung absolut | Steigerung prozentual |
|-----------------------|-----------------|---------------|--------------------|-----------------------|
| Teilfinanzhaushalt | 107.014.900 € | 108.549.900 € | 1.535.000 € | 1,43 |
| Teilergebnishaushalt | 109.538.600 € | 111.050.800 € | 1.512.200 € | 1,38 |



3. Einzelheiten zur Aufwands- und Ausgabenentwicklung

Das Kreisverwaltungsreferat kann im Haushaltsjahr 2018 nach der verwaltungsinternen Abstimmung mit der Stadtkämmerei über ein Aufwandsbudget in der Größenordnung von 331.201.100 € (Auszahlungen 275.653.500 €) verfügen.

Die Erhöhung der Kosten zu diesem Zeitpunkt ergibt sich aus der Gegenrechnung von Veränderungen auf Grund von fremd- oder vorbestimmten Anmeldungen und den vorgenommenen Ist-Korrekturen, die sich auf nahezu alle Produkte des Kreisverwaltungsreferates verteilen. Die Veränderungen sind in den Produktfinanzhaushalten größtenteils dargestellt.

3.1. Zahlungswirksame Veränderungen

Besonders erwähnenswert sind folgende zahlungswirksame Anpassungen:

- 2018 findet die Landtags- und Bezirkswahl statt. Damit sind wieder Sachkosten (z.B. Druckkosten, Versandkosten, Wahlhelferentschädigung, Mieten für Wahllokale) für die Durchführung der Wahl zu planen. Insgesamt belaufen sich die Bedarfe für die Abwicklung dieser Wahl auf 3.188.000 €.
- Wegen steigender Fallzahlen im Bereich der Ausstellung von Pässen und Personalausweisen wird in 2018 mit Mehrausgaben von 400.000 € in diesem Bereich gerechnet. Dem stehen allerdings auch Einnahmesteigerungen gegenüber.
- Auf Grund des Beschlusses „Strukturelles Umsetzungskonzept für die Verwirklichung verkehrlicher Maßnahmen unter Verwendung von Stellplatzablösemitteln“ vom Dez. 2016 sind künftig 200.000 € mehr als Pauschalen für Wartungen und Instandhaltungen bei P&R und B&R Anlagen auszus zahlen.
- Für die im Rettungsdienst bei der HA IV-Branddirektion tätigen Kolleginnen und Kollegen muss neue Kleidung beschafft werden. Der Austausch bzw. die Ersatzbeschaffung, Reinigung und Logistik kostet im konsumtiven Bereich in 2018 einmalig insgesamt 1.686.000 €. Grundlage ist der Beschluss Nr. 14-20/ V 07016 vom 19.10.2016.
- Für zusätzliche Führungslehrgänge aufgrund neuer gesetzlicher Vorgaben (FachV-Fw) sind dauerhaft 186.000 € vorzusehen.

Des Weiteren wurden diverse, z.T. sehr kleinteilige Ist-Korrekturen vorgenommen, die dazu dienen, einen bedarfsgerechten Plan für 2018 fortzuschreiben.

Die Veränderungen aus den getätigten 44 Anmeldungen stellen sich ohne die Anpassungen auf Grund eines IT-Sachverhaltes folgendermaßen dar:

| | |
|------------------|---------------|
| vorbestimmt | + 2.722.000 € |
| fremdbestimmt | + 3.865.000 € |
| Ist- Korrekturen | + 468.000 € |
| Gesamt | + 7.055.000 € |

Dazu kommen noch zentrale Plan-Korrekturen (z.B. aus Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen) in der Größenordnung von – 5.021.000 €.

3.2. Erstattungen an den zentralen IT-Dienstleister it@M

Das Kreisverwaltungsreferat ist größter Kunde des zentralen IT-Dienstleisters it@M.

Dem entsprechend sind die haushalterischen und betragsmäßigen Auswirkungen der Erstattungen an den Eigenbetrieb im Teilhaushalt des Kreisverwaltungsreferates immer sehr deutlich zu bemerken.

Auch hier werden die Ansätze des Jahres 2017 fortgeschrieben. Diese belaufen sich für das Gesamtreferat auf 34.088.660 € in 2017 (davon 1.188.221 € für die HA IV – Branddirektion).

Dieser Planansatz wurde für 2018 um Änderungen aus dem Wirtschaftsplan des zentralen Dienstleisters [it@M](#) und um Anpassungen aus Beschlusslagen verändert.

Dabei wurden Bedarfe für die IT-Projekt- und Vorhabensplanung, die Fachanwendungen, Arbeitsplätze, Telekommunikation und sonstige aufwandsabhängige Leistungen zu Grunde gelegt und auf Basis der nach dem Stadtratsbeschluss vom 18.12.2013 evaluierten Preise geplant.

Für das Jahr 2018 hat [it@M](#) einen pauschalen Aufschlag von 5,74 % auf die Preise zu Grunde gelegt, der die Übergangszeit bis zu einer neuen Preisgestaltung durch das IT-Referat überbrücken soll. Sowohl bei den aufwandsabhängigen Leistungen (Projekttag) als auch den Servicepreisen ist daher eine entsprechende Erhöhung zu verzeichnen.

Im Ergebnis führt dies zu einem Budget für die Erstattung an den zentralen Dienstleister in der Größenordnung von 38.732.550 €.

Dieser Betrag teilt sich in einen Anteil von 35.518.821 € für die Referatsleitung bis zur Hauptabteilung III und einen Anteil von 3.213.729 € für die Hauptabteilung IV – Branddirektion auf.

Nachdem ab 2018 keine Planverrechnung mehr stattfindet, werden diese Kosten nur im Referatsteilfinanz- und -ergebnishaushalt bzw. im Overhead-Produktblatt ausgewiesen. In den fachlichen Produktblättern sind die Erstattungen an [it@M](#) nicht enthalten. Deshalb sind die Ausgaben in den einzelnen Produkten hinsichtlich dieses Bestandteils zu niedrig angesetzt. Sie sind in den künftigen Jahren dann im Ist der Vorjahre ausgewiesen, was immer zu einer wesentlichen Abweichung zwischen Ist und Plan führen wird.

3.3. Personalkosten

Die Personalauszahlungen sind von 188.428.700 € in 2017 (Stand Schlussabgleich) auf einen Planwert in 2018 von 191.234.500 € (+2.805.800 € bzw. +1,49 %) gestiegen.

Diese Steigerung beruht hauptsächlich auf diversen, z.T. umfangreichen Beschlussfassungen im Personalbereich.

Insgesamt wurden 170,77 zusätzliche Vollzeitäquivalente (VZÄ) aus Beschlüssen zur Ausgangsplanung 2018 angemeldet.

Diese teilen sich auf in 114 VZÄ im Bereich Referats-/ Geschäftsleitung bis Hauptabteilung III und 56,77 VZÄ für die Hauptabteilung IV-Branddirektion.

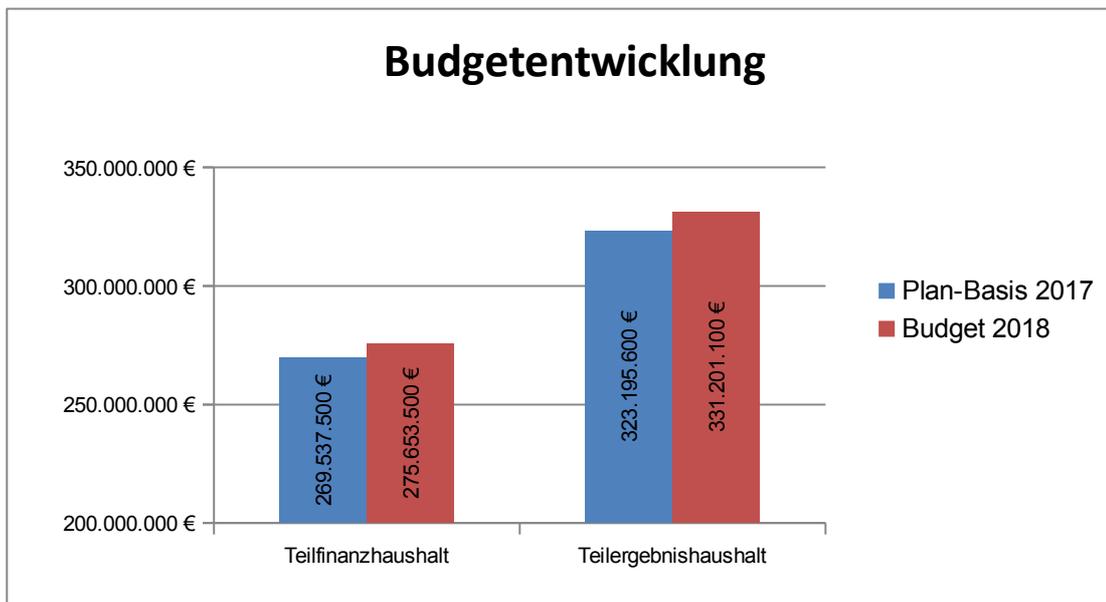
Im Einzelnen entfallen hiervon z.B. Anmeldungen für 16,9 VZÄ auf den Beschluss „Personalbedarfe in der Ausländerbehörde“ und 27,5 VZÄ auf den Beschluss „Personalbedarf im Außendienst und im Verwaltungsdienst der Verkehrsüberwachung“ sowie 27,27 VZÄ auf den Beschluss „Rechtliche, technische und organisatorische Entwicklungen bei der Branddirektion“ (VV vom 28.07.2016).

Die Planung der Personalkosten erfolgt grundsätzlich auf Basis des Stellenplans zu einem bestimmten Zeitpunkt (hier April 2017) und erfasst alle zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Stellen. Das so ermittelte Personalkostenbudget wird dann noch verwaltungsintern angepasst, so dass letztlich das oben dargestellte Auszahlungsbudget von 191.234.500 € für 2018 ermittelt und geplant wurde.

Nach sämtlichen beschriebenen Anpassungen hat das neue Aufwandsbudget zum Stand Detailplanung somit ein Volumen von **323.195.600 € (Auszahlungsbudget 275.653.500 €)**.

Die Entwicklung stellt sich tabellarisch bzw. graphisch wie folgt dar:

| Aufwendungen /Auszahlungen | Plan-Basis 2017 | Budget 2018 | Steigerung absolut | Steigerung prozentual |
|----------------------------|-----------------|---------------|--------------------|-----------------------|
| Teilfinanzhaushalt | 269.537.500 € | 275.653.500 € | 6.116.000 € | 2,27 |
| Teilergebnishaushalt | 323.195.600 € | 331.201.100 € | 8.005.500 € | 2,48 |



4. Teilfinanz- und Teilergebnishaushalt

4.1. Referatsebene

Der Teilfinanzhaushalt des Kreisverwaltungsreferates beinhaltet die zahlungswirksamen Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

Der Teilergebnishaushalt des Kreisverwaltungsreferates stellt die Art, die Höhe und die Quellen der Erträge und Aufwendungen, d.h. Ressourcenverbrauch und –aufkommen einer Haushaltsperiode dar. Auch der Werteverzehr in Form von Abschreibungen, kalkulatorischen Zinsen und Rückstellungen lässt sich aus dem Ergebnishaushalt des Kreisverwaltungsreferates ablesen.

Die Erläuterungen hierzu sind dem Referatsteilhaushaltsband, Punkt 2 und 3 zu entnehmen, der dem Stadtrat bereits zur Verfügung gestellt worden ist.

4.2. Produktebene

Die Ein- und Auszahlungen auf Produktebene enthalten die zahlungswirksamen Vorgänge je Produkt.

Diese weisen für das Kreisverwaltungsreferat Einzahlungen von 108.550.000 € und Auszahlungen von 275.006.723 € aus.

Die ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf der Produktebene verdeutlichen dagegen die Art, die Höhe und die Quellen der Erträge und Aufwendungen und der Werteverzehr in Form von Abschreibungen, kalkulatorischen Zinsen und Rückstellungen je Produkt. Die ordentlichen Erträge der Produkte des Referates belaufen sich im Jahr 2018 auf 111.050.949 €, die ordentlichen Aufwendungen auf einen Gesamtwert von 331.201.042 €.

Die Abweichungen der aufsummierten Produktzahlen zum Teilfinanz- bzw. Teilergebnishaushalt sind systemisch bzw. rundungstechnisch bedingt.

Die Zahlen und Erläuterungen sind unter Punkt 6 des Referatsteilhaushaltsbandes zu finden.

Wie oben dargestellt, sind auf den Einzelprodukten allerdings keine Kosten für IT-Erstattungen enthalten.

5. Zuweisungen und Zuschüsse

Das Kreisverwaltungsreferat erhält seit Jahren relativ gleichbleibende Zuweisungen und Zuschüsse für die laufende Verwaltungstätigkeit, meist vom Land nach dem FAG (2018: 2.145.328 €). Zudem werden 2018 dauernde oder einmalige Zuschüsse in Höhe von 1.434.309 € ausgereicht, die bedarfsgerecht geplant werden.

Im investiven Bereich werden lediglich Zuweisungen an die P&R GmbH und für den Kauf eines Elektrofahrzeuges im Rahmen von IHFEM in Höhe von 2.341.000 € geplant (vgl. hierzu Punkt 4 des Referatebandes).

6. zwischenzeitliche Veränderungen für das Haushaltsjahr 2018 und Ausblick

Auf Basis der oben dargestellten Budgetveränderungen haben sich zwischenzeitlich weitere Anpassungen des Teilfinanzhaushaltes des Kreisverwaltungsreferates ergeben (vgl. Anlage 1).

Diese resultieren zum Einen aus den in der Zwischenzeit beschlossenen Finanzierungsbeschlüssen, zu Anderen aus den noch in der Abstimmung befindlichen bzw. noch nicht entbundenen Beschlüssen, die finanzielle Wirkung für das Haushaltsjahr 2018 entfalten.

Für 2018 sind noch folgende Erhöhungen zu verzeichnen:

| | |
|---|---------------|
| Einzahlungen | |
| Zeile 4 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | + 1.117.750 € |
| Zeile 5 privatrechtliche Leistungsentgelte | +800.000 € |
| | |
| Auszahlungen | |
| Zeile 11 Sach- und Dienstleistungen | + 2.195.618 € |
| Zeile 13 sonstige Auszahlungen lfd. VerwTätigkeit | + 608.128 € |

Die ebenfalls erhöhten Personalkosten werden nicht dargestellt.

Die Erhöhung beruht z.B. wesentlich auf dem Empfehlungs-/ Finanzierungsbeschluss „Einrichtung eines Kommunalen Außendienstes (KAD) in Teilen der Innenstadt“ vom 25.07.2017, Vorlagen Nr. 14-20 / V 08288 vom 25.07./ 26.07.17 bzw. 23.11.2017

(Steigerung bei Zeile 11 371.686 € und bei Zeile 13 123.300 € für 2018, Sachkosten zur Finanzierung der Einrichtung) bzw. weiterhin auf dem Empfehlungs-/ Finanzierungsbeschluss „Umsetzung des zum 01.07.2017 in Kraft getretenen Prostituiertenschutzgesetzes (ProstSchG) in der Landeshauptstadt München; Darstellung der Personalbedarfe und Bedarfe für Sachmittel“ Vorlagen Nr. 14-20 / V 09018 vom 26.09./ 27.09.17 bzw. 23.11.2017 (Steigerung bei Zeile 11 307.950 € und bei Zeile 13 64.135 € für 2018, Sachkosten zur Finanzierung der Umsetzung). Zudem fallen maßgebliche Kosten für den Empfehlungsbeschlusses „Anpassung der Alarmübertragung von Brandmeldeanlagen an neue technische und normative Voraussetzungen“ Vorlagen Nr. 14-20 / V 09443 vom 17.10./ 18.10.17 bzw. 23.11.2017 (Steigerung Zeile 11 +416.000 €) bzw. für den Finanzierungsbeschluss „Künftige Betriebsform der Kioske der Branddirektion; künftige Rechts- und Organisationsform; Umsatzsteuerforderung des Finanzamtes; personelle und technische Ausstattung“ Vorlagen Nr. 14-20 / V 09445 vom 17.10./ 18.10.17 bzw. 23.11.2017 (Steigerung Zeile 11 + 765.000 € und Zeile 13 58.000 €) an.

Die weiteren Anpassungen ergeben sich aus 12 anderen Beschlussvorlagen.

Darüber hinaus werden dem Stadtrat in den nächsten Monaten weitere Beschlussvorlagen zur Entscheidung vorgelegt, die -bei positiver Beschlussfassung - ebenfalls den Teilfinanzhaushalt des Kreisverwaltungsreferates ausweiten werden.

Hier ist beispielhaft die (Finanzierungs-) Beschlussvorlage „KVR-Umbau, Finanzierung Stufe I“, vorgesehen für den KVA am 21.11./ 23.11.2017 zu nennen.

Es wird mit einem zusätzlichen konsumtiven Bedarf von rund 1.335.000 € für das Kreisverwaltungsreferat (Bedarf rund 641.000 € für das Kommunalreferat als Vermieter) geplant.

7. Investitionen

7.1. Grundlagen

Mit dieser Beschlussvorlage wird dem Stadtrat auch das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2017 - 2021 mit verbindlicher Planung für 2022 (siehe Anlage 2) zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Vollversammlung des Stadtrates der Landeshauptstadt München wurde am 23.11.2017 der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2017 - 2021 übergeben, der zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse verwiesen wurde.

Grundsätzlich besteht das Mehrjahresinvestitionsprogramm aus 3 Listen:

- In die Investitionsliste 1 werden Maßnahmen aufgenommen, die im Programmzeitraum als finanziell gesichert angesehen und verwirklicht werden können.

- Die Investitionsliste 2 beinhaltet Projekte, für die ein Projekt- bzw. Planungsauftrag besteht und die voraussichtlich im Planungszeitraum begonnen werden können.
- Die Investitionsliste 3 weist sonstige Vorhaben aus, deren Realisierung mangels Finanzierungsmöglichkeiten noch nicht absehbar ist.

Der Programmmentwurf beinhaltet Maßnahmen und Pauschalen des Kreisverwaltungsreferates in den Investitionslisten 1 und 3.

7.2. Investitionsliste 1

Kenn-Nrn. 0500.9330, 0520.9330, 1100.9330, 1110.9330, 4080.9330, 5440.9330, 1300.9330, 1400.9330 - Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände

Bei diesen Kennnummern werden die Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände über einem Wert von 150 Euro ohne MwSt. abgebildet, die selbstständig nutz- und bewertbar sind und damit unter das sog. Anlagevermögen fallen. Hier werden größtenteils die Ansätze fortgeschrieben.

Damit werden die laufenden Ausgaben für den Austausch und die Ersatzbeschaffungen des Anlagevermögens (mit z.T. über 10-jähriger Abschreibungsdauer) finanziert.

Als Ausfluss diverser Beschlüsse zur Anpassung des Personalbedarfs im Kreisverwaltungsreferat bzw. Anmietung neuer Flächen in den Anwesen Seidlstr. und Garmischer Str. wurde die Pauschale für Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände in 2017 bei KennNr. 1100.9330 wesentlich auf den Betrag von 1.649.000 € erhöht, um die neuen Stellen bzw. Räume mit Arbeitsplätzen und weiteren Erfordernissen (z.B. Wartebänke, Kasse, Infothek) ausstatten zu können. Auch die Kosten aus der Beschlussfassung zur räumlichen Ausstattung des Service Desks im KVR und den damit verbundenen Veränderungen des Sportraums sind enthalten.

Die MIP-Rate 2017 bei KennNr. 1300.9330 beläuft sich auf 3.274.000 €.

Sie beinhaltet die Rate für Ausstattungsgegenstände zur Einführung des Digitalfunks (v.a. Handsprechfunkgeräte und Funkmeldeempfänger) in der Größenordnung von 1.200.000 € auf Grundlage des Beschlusses vom 29./30.07.2014, Vorlagen-Nr. 14-20/V 00901 v. 30.07.2014 eingeplant. Die Einführung hat sich immer wieder verschoben und wurde im MIP entsprechend angepasst.

Zudem wurde aus der Beschlussvorlage Vorlagen-Nr. 14-20/V 07017 vom 19.10.2016 auch der investiv relevante Anteil der Persönlichen Schutzausrüstung in Höhe von 1.750.000 € angemeldet.

Werte für weitere pauschale Anschaffungen wurden in die Nachjahre 2019 und 2020 verschoben.

Die Rate für 2017 beträgt damit 3.274.000 €.

Für 2018 sind aus beiden genannten Beschlüssen Raten von 2.654.000 € (Digitalfunk) und 6.428.000 € (Persönliche Schutzausrüstung) eingeplant, die mit der Pauschale und einer Restewiedereinplanung einen Gesamtansatz von 11.533.000 € ergeben.

Auch in 2019 ergeben sich Anpassungen auf Grundlage der beiden genannten Beschlüsse.

Kenn-Nr. 1300.9340 - Kraftfahrzeuge Feuerwehr – Ersatzbeschaffungen

In der MIP-Rate 2017 sind Ersatz- bzw. Neubeschaffungen für Fahrzeuge bzw. Zubehör in Höhe von 3.170.000 € beinhaltet.

Darunter befinden sich z.B. 1 Drehleiterfahrzeug, 18 Funkdienstwagen und 2 Gerätewagen Gefahrgut. Zum Teil handelt es sich um Anmeldungen aus Vorjahren, deren Beschaffung aber in Nachjahren verschoben werden musste.

Dies gilt auch für die Wiedereinplanung von Resten aus 2016, die mit einem Volumen von 5.434.000 € zu Buche schlägt und die (Ersatz-)Beschaffungen von 43 Fahrzeugen umfasst.

Insgesamt beträgt der Ansatz für 2018 8.604.000 €.

Für die Folgejahre wurden bedarfsgerechte Mittel für Ersatz- und Neubeschaffungen angemeldet.

Kenn-Nr. 1300.1008 - Feuerwache 4, Heßstr. 120

Für Ersteinrichtungskosten der Feuerwache 4 (Inbetriebnahme der Leitstelle im Juli 2017) werden Reste aus 2016 in Höhe von 1.700.000 € wiedereingeplant.

Kenn-Nr. 1100.3860 - Investitionszuschuss an die P&R GmbH, Kenn-Nr. 1100.7545 – P+R Anlage Oertelplatz

Hier wird der Investitionszuschuss der Landeshauptstadt München an die P&R GmbH für Maßnahmen an diversen Park & Ride und Bike & Ride Anlagen abgebildet. Inhaltlich handelt es sich dabei um Entnahmen von Stellplatzablösemitteln, die der zuständige Lenkungskreis jeweils nach Prüfung der Maßnahme zur Verfügung stellt bzw. die auf einer entsprechenden Stadtratsbefassung beruhen. Für das Jahr 2017 sind Maßnahmen in der Größenordnung von insgesamt 3.170.000 € geplant, die kleinere Anlagen und die Anlagen Lochhausen Nord und Oertelplatz betreffen.

Die Dotierung erfolgt jahresbezogen, ist aber auch von den jeweiligen Maßnahmen bzw. dem Baufortschritt abhängig.

Kenn-Nr. 1100.7550 - Investitionszuschuss E-Sharing-Stationen (IHFEM)

Mit Beschluss vom 26.07.2017 (Vorlagen-Nr. 14-20/ V 08860) hat der Stadtrat die Gewährung von Investitionszuschüssen in Höhe von insgesamt 300.000 € für E-Sharing-Stationen im Neubau in Kooperation mit der Wohnungswirtschaft beschlossen. Die Maßnahmen beziehen sich auf die Jahre 2018–2020.

7.3. Investitionsliste 3

Kenn-Nr. 1100.7515 - Investitionskostenzuschuss Fahrradstation Hauptbahnhof

Die Anmeldung umfasst den Zuschuss der Landeshauptstadt München zum Bau einer Fahrradstation am Starnberger Flügelbahnhof an der Arnulfstr. durch die Deutsche Bahn AG (DB AG). Die DB AG als Grundstückseigentümerin hat der Stadt

noch keine Angaben zur Realisierung der Fahrradstation vorgelegt. Die Konkretisierung der Maßnahme ist auch nicht vor Abschluss der Planungstätigkeiten zur Neugestaltung des Münchner Hauptbahnhofs durch die DB AG zu erwarten. Zudem ist die Höhe des benötigten Investitionskostenzuschusses von den gewährten Fördermitteln des Freistaates Bayern abhängig. Nachdem nach wie vor weder der Zeitrahmen noch der Umfang der benötigten Zuschüsse feststeht, erfüllt die Maßnahme nicht die erforderliche Planungsreife zur abschließenden Behandlung im Kreisverwaltungsausschuss und zur Einstellung in eine höherrangige Investitionsliste. Die Maßnahme ist im MIP 2017-2021 für 2018 und 2019 in Investitionsliste 3 unter der Maßnahmennummer 1100.7515 geführt. Eine Fortführung der Maßnahme ist im Kontext des Gesamtkonzepts für P+R-Anlagen sowie B+R-Anlagen in München nötig.

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass dieser aktualisierte Zwischenstand noch einige, möglicherweise erheblichen Veränderungen unterliegen wird. Insoweit handelt es sich bei dem vorgelegten MIP-Entwurf um eine Momentaufnahme, die noch bis zum endgültigen MIP Veränderungen unterworfen ist.

Hier ist beispielhaft die (Finanzierungs-) Beschlussvorlage „KVR-Umbau, Finanzierung Stufe I“, vorgesehen für den KVA am 21.11./ 23.11.2017, zu nennen.

Es wird mit einem zusätzlichen investiven Bedarf von rund 984.000 € für das Kreisverwaltungsreferat (Bedarf rund 618.000 € für das Kommunalreferat als Vermieter) geplant.

8. Produkte nach dem Bay. Produktrahmen (KommPrR)

Wie in der letztjährigen Beschlussvorlage zum Teilhaushalt des Kreisverwaltungsreferates dargestellt und vom Stadtrat mit Beschlussvorlage VorlagenNr. 14-20 / V 06186 vom 19./ 20.07.2016 beschlossen, wurden Anpassungen in der Produktstruktur des Referates vorgenommen.

So wurde z.B. ein Produkt Bezirksinspektionen gebildet, das die Kosten dieser multifunktionalen Einheit abbildet. Gleiches gilt auch für die Bußgeldstelle.

Im Rahmen der weiteren Umstellungsarbeiten wurde verwaltungsintern festgestellt, dass die Zusammenlegung der bisherigen Produkte „Fahrzeugzulassungen“ und „Fahrerlaubnisse“ in ein Gesamtprodukt „Kfz-Zulassungen und Fahrerlaubnis“ nicht praktikabel ist. Daher wird es wieder in die „alten“ Produkte aufgelöst.

Im Zuge der stadtweiten Bildung von Produktleistungen hat das Kreisverwaltungsreferat u.a. auch zur besseren Vergleichbarkeit weitestgehend die bisherigen Produktleistungen übernommen.

Bei den neuen Produkten wurden keine Produktleistungen gebildet, da Erkenntnisse aus dem internen Rechnungswesen (Kosten- und Leistungsrechnung) gewonnen werden können.

Desweiteren wurde im Rahmen einer Umorganisation der Bereich „Staatsangehörigkeit“ aus dem Standesamt München herausgelöst und der Hauptabteilung II/ 3, Ausländerangelegenheiten zugeordnet. Auch in den Produkten „Personenstandswesen (Produktnummer 35122210)“ und „Ausländerrechtliche Angelegenheiten (Produktnummer 35122230)“ wurde diese Anpassung umgesetzt und die Produktleistung „umgehängt“.

9. Gleichstellungsorientierte Haushaltssteuerung

In Fortführung der Thematik „Gleichstellungsorientierte Haushaltssteuerung“ hat das Kreisverwaltungsreferat die bisher ausgewiesenen geschlechterdifferenzierten Kennzahlen bei Leistungsmengen und Zielgruppen auch bei den angepassten Produkten aufgenommen.

Der Bitte zu einer Aufnahme weiterer Kennzahlen konnte auf Grund verschiedener Umstände für den Haushaltsbeschluss 2018 des Referates nicht nachgekommen werden. Hier soll aber noch eine grundsätzliche Prüfung hinsichtlich dieser Kennzahlen erfolgen.

Diese wird allerdings weiterhin die Kriterien „inhaltlich bzw. wirtschaftlich sinnvoll“ beinhalten und auch die Steuerungsrelevanz für das Referat und den stadtweiten Kontext beinhalten.

Insoweit führt das Kreisverwaltungsreferat – immer vor dem Hintergrund der Wichtigkeit solcher Kennzahlen für die gleichstellungsorientierte Haushaltssteuerung – die bisherige Linie fort, Kennzahlen unter den oben beschriebenen Maßgaben vorzuschlagen.

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt. Diese erhebt keine Einwände.

Das Personal- und Organisationsreferat und das Direktorium haben einen Abdruck dieser Vorlage erhalten.

Der Korreferent des Kreisverwaltungsreferates, Herr Stadtrat Kuffer, sowie stellvertretend Herr Stadtrat Schall und die Verwaltungsbeiräte aller Hauptabteilungen des Kreisverwaltungsreferates

Herr Stadtrat Krause,
Herr Stadtrat Schall,
Herr Stadtrat Progl und
Herr Stadtrat Vorländer.

haben von dieser Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

In dieser Beratungsangelegenheit ist mit Ausnahme des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2017-2021 mit verbindlicher Planung für 2022 die Anhörung der Bezirksausschüsse nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Im Rahmen der Anhörung zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2017-2021 durch die Stadtkämmerei wurden Empfehlungen der Bezirksausschüsse 9 und 19 für das Kreisverwaltungsreferat abgegeben, die bereits mit Schreiben vom 28.09.2017 abschließend behandelt wurden und damit erledigt sind.

II. Antrag des Referenten

1. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrats zum Haushalt 2018, den produktorientierten Haushalt für das Jahr 2018 auf Basis der vorgelegten Teilhaushalte, Referatsbudgets und Produktblätter zu vollziehen. Mit den unter Nr. 7 dargestellten Änderungen im Produktplan des Kreisverwaltungsreferats besteht Einverständnis.
2. Von den Ansätzen der Investitionslisten 1 und 3 des Mehrjahresinvestitionsprogrammes des Kreisverwaltungsreferates für die Jahre 2017 – 2021 mit verbindlicher Planung für 2022 wird Kenntnis genommen. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates vom 13.12.2017.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium – HA II/ SP

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei

jeweils zur Kenntnis

V. Wv. - KVR-GL/24

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. an das Direktorium – D-I-ZV
3. an das Personal- und Organisationsreferat
jeweils zur Kenntnis.
4. Mit Vorgang zurück zum Kreisverwaltungsreferat-GL/ 21

zur weiteren Veranlassung.

Am

KVR-GL/24